Schlesisches Kirchenblatt.

Eine Zeitschrift für Katholiken aller Stände.



Zur Beförderung des religiösen Sinnes.

Mit Genehmigung des Hochwürdigen Bisthums Capitular Vikariat-Amtes.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen

von

Dr. Joseph Sauer, Curatus zu St. Anton. und Matthäus Thiel. Curatus zu St. Matthias.

Breslau, den 8. August 1835. **№. 32.** Verleger: G. P. Aderholz.

Gebet einer Mutter vor dem Bilde der schmerzhaften Mutter.

In bedrängten Tagen
Eil' ich her zu Dir,
Hörst ja gern die Klagen
Einer Mutter hier.

Auch um Dich nicht stritten
Einstens Freud' und Lust,
Denn gar tief durchschnitten
Schwerdter Deine Brust.

Keine Thränen stillten
Deines Sohnes Schmerz,
Seine Leiden füllten
Ganz und gar Dein Herz;

Angst und Qualen toben,
Fühltest Alles mit,
Als Dein Kind dort oben
An dem Kreuze litt.

Sieh' auch meine Stunden
Auf der Erde hier,
Die mich jetzt gefunden,
Kommen hart zu mir;

Der mein Brodt erworben,
Mein geliebter Sohn,
Ist mir jüngst gestorben,
Schläft im Grabe schon.

Alt und schwach steh' wieder,
Ich verlassen hier,
Mutter! schau hernieder,
Hör' mein Flehn zu Dir!

Lindre meine Schmerzen
Um des Sohnes Tod,

Schaff aus meinem Herzen,
Wieder Gram und Noth.

Bitte für mich Arme
Dort an seinem Thron,
Daß er sich erbarme,
Dein geliebter Sohn.

Hörst ja gern die Klagen,
Einer Mutter hier,
Die in trüben Tagen
Sich gewandt zu Dir.

J. Müller.

Was ist der Ablaß? Unter welchen Bedingungen kann man ihn erlangen? Hat Christus seiner heiligen Kirche das Recht verliehen, solchen zu ertheilen?

In dieser kurzen Darstellung soll nicht die Rede sein über die Nachlassung der Sünden und der dadurch bei Gott gemachten Schuld, die der Mensch durch einen würdigen Empfang des heiligen Sakraments der Buße tilgen kann; auch nicht über die Nachlassung der ewigen Strafe, die zugleich mit der nachgelassenen Schuld gelöscht ist, (da die Schuld ja nur allein die Ursache der ewigen Strafen gewesen wäre; weil nun aber die Schuld erlassen, so kann auch die Strafe nicht erfolgen); sondern hier soll blos gehandelt werden über die Nachlassung der zeitigen Strafen, welche nach der nachgelassenen Sünde und der ewigen Strafe immer noch zu sühnen sind. In dieser Nachlassung der zeitigen Strafen, welche noch mit der Sünde, selbst nach einem würdigen Empfange des heiligen Sakraments der Buße, verbunden sind, besteht der Ablaß. Daß aber auf die Sünde auch dann noch, wenn sie schon gesühnt ist, Strafen folgen, ist der Vernunft nicht entgegen, und der Lehre der heiligen Schrift und der Kirche angemessen. Wie ein weiser Vater, der seinem Kinde, das ihn schwer beleidigt und gekränkt, aber nun zur Einsicht gekommen und unter Weinen und Schluchzen um Verzeihung gebeten und Besserung versprochen, gewiß gern sein Vergehn verzeihet, aber es dennoch aus Liebe nicht ungestraft läßt, damit es nicht so leicht in ähnliche Fehler verfalle, und damit auch die übrigen Geschwister sich an ihm ein Beispiel nehmen; oder wie ein Herr seinem Knechte, der auf die schuldige Liebe, Achtung und den Gehorsam vergessen, aber nun auf irgend eine Weise zur Erkenntniß gekommen, herzlichst unter bitterem Schmerze um Verzeihung gebeten und die treuste Pflichterfüllung gelobt hat, zwar das Vergehen schenkt, aber dennoch ihn nicht ohne Strafe lassen kann, um ihn und seines Gleichen vor ähnlichen, ja noch größeren Fehlern in der Zukunft zu bewahren: ebenso läßt es sich auch von dem weisesten Vater aller Menschen, dem höchsten Herrn aller Geschöpfe erwarten, daß er die verirrten Kinder, die pflichtvergessenen Diener, wenn sie durch seine Gnade zur Einsicht, zur Reue und zur Buße gekommen, gern in seine väterliche Arme wieder umschließt; aber um sie vor größeren Sünden zu bewahren, um sie stets auf dem Wege der Gerechtigkeit zu leiten, dieselben dennoch mit Strafen heimsucht. — Was die Vernunft schon billigt, das bestättiget auch die heilige Schrift. Dem ersten Menschenpaare wurde durch die Verheißung eines Erlösers zwar Begnadigung zu Theil, aber die Strafe blieb nicht aus, sondern sie mußten das Paradies verlassen, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brodt essen, und endlich dem Tode zur Beute werden; 1 Buch Mosis 3, 15 - - 19. So verzieh Gott dem Moses zwar den Zweifel an seiner Allmacht, als ob er aus dem Felsen nicht Wasser hervorquellen lassen könnte; 2 Buch Mosis 32, 14, und ebenso verzieh Gott auf die Fürsprache des Moses dem Judenvolke seine Abgötterei, aber zur Strafe wurden sie sämmtlich von dem gelobten Lande ausgeschlossen, indem sie Alle in der Wüste starben.

Das deutlichste Beispiel haben wir an dem König David. Nachdem er tiefe Reue über seine Sünde gezeigt, verzieh ihm Gott den mit Bezabe, dem Weibe des Urias gehabten verbotenen Umgang, u. den an dem getreuen Diener verübten Mord; aber es verkündigte ihm Nathan der Prophet auf Gottes Geheiß: zur Strafe soll der Sohn, der Dir geboren worden, in Kurzem sterben. 2 Könige 12, 13 und 14. Und endlich lesen wir in der Gleichnißrede (Matth. 5. 26.) daß wir nicht eher Nachlassung der Sünden finden, als bis wir den letzten Heller bezahlt haben; d. h. bis wir vollkommen von allen Sünden und Strafen gereinigt sind.

Unsere heilige Kirche hat es aus weisen Absichten für gut befunden, dieses Beispiel nachzuahmen, und kraft der ihr von Christus verliehenen Gewalt dem Büßer ebenfalls gewiße zeitige Strafe aufzulegen. Die Lehre hierüber ist, übereinstimmend mit der Lehre aller früheren christlichen Jahrhunderte, deutlich und bestimmt ausgesprochen in dem allgemeinen Kirchenrath von Trient in der vierzehnten Sitzung dem achten Kapitel, wo es heißt: „Wirklich scheint es auch die Beschaffenheit der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß diejenigen von Gott anders zu Gnaden angenommen werden, welche vor der Taufe aus Unwissenheit fehlen, als diejenigen, welche einmal von der Sclaverei der Sünde und des Bösen frei, nach empfangener Gabe des heiligen Geistes wissentlich den Tempel Gottes zu verletzen und den heiligen Geist zu betrüben nicht Anstand genommen haben.

Auch geziemt es der göttlichen Güte uns die Sünden nicht ohne alle Genugthuung gänzlich zu erlassen, damit wir bei wiederkommender Gelegenheit nicht aus Geringachtung der Sünden, indem wir den heiligen Geist verachten und zurückstoßen, in schwerere Sünden fallen und uns einen Schatz des Zornes auf den Tag des Gerichtes aufhäufen. Denn ohne Zweifel rufen diese genugthuenden Strafen sehr von der Sünde ab, und halten uns zurück gleichwie durch den Zaum, und machen die Sünder vorsichtiger und wachsamer für die Zukunft; auch dienen sie zur Heilung von den Ueberresten der Sünde, und heben die sündhafte Beschaffenheit, welche durch ein sündhaftes Leben entstanden ist, durch entgegegesetzte tugendhafte Handlungen auf. Auch hat man in der Kirche Gottes niemals einen anderen Weg für sicherer gehalten, um die drohende göttliche Strafe abzuhalten, als den, daß die Menschen diese Werke der Buße mit wahrem Seelenschmerz fleißig üben. — — — Es sollen daher die Priester des Herrn, insoweit es der Geist und die Klugheit eingiebt, nach der Beschaffenheit der Vergehungen und nach der Fähigkeit der Büßer, heilsame und geeignete Genugthuungsleistungen auflegen. — — Aber sie sollen wohl beherzigen, daß die Genugthuung, welche sie auflegen, nicht nur zur Obhut des neuen (bessern) Lebens und zum Heilmittel der Schwachheit, sondern auch zur sühnenden Strafe und Züchtigung für die vergangenen Sünden dienen solle; denn daß die Schlüsselgewalt der Priester nicht nur zum Lösen, sondern auch zum Binden gegeben worden sei, glauben und lehren auch die alten Väter, obschon sie deshalb nicht meinten, daß das Bußsakrament ein Zorn- oder Strafgericht sei; sowie niemals irgend ein Katholik geglaubt hat, daß aus unseren derartigen Genugthuungsleistungen die Kraft des Verdienstes und der Genugthuung Jesu Christi entweder verdunkelt oder irgend eines Theils verringert werden. u. s. w." Diesen klar und bestimmt hingestellten Ausspruch unserer heiligen und unfehlbaren Kirche fassen wir in folgende Gesichtspunkte zusammen: 1) Gott legt dem Sünder, dem er bereits Sünde, Schuld und ewige Strafe erlassen hat, noch zeitige Strafen auf, um ihn zu warnen und vorsichtig zu machen, und dadurch um so mehr zur Besserung und Tugend hinzuführen. 2) Zur Förderung dieses Zweckes beautfragt die Kirche ihre Priester, den bußfertigen Sündern ebenfalls solche zeitliche Strafen aufzulegen u. dieselben je nach Beschaffenheit der Sünden u. Sünder zweckmäßig auszuwählen und zu bestimmen. 3) Diese vom Priester aufzulegenden Strafen sollen den Büßer warnen, ihn in der Besserung bestärken, ihm die menschliche Schwachheit besiegen helfen, und ihm zugleich als genugthuende Bußübung (Strafe) für seine begangenen und im Sakramente der Buße nachgelassenen Sünden dienen. Nach diesen Grundsätzen hat unsere Kirche von den ältesten Zeiten her gehandelt. In den ersten Jahrhunderten wurden in der Regel sehr schwere und bedeutende Bußwerke vorgeschrieben. Gewöhnlich mußten die Büßer vier Grade von solchen Bußübungen durchgehen, und zwar den Grad der Weinenden, der Hörenden, der Knieenden und endlich der Stehenden. Während dieser Bußzeit durften sie nicht am vollständigen Gottesdienste und am heiligen Abendmahle Theil nehmen, sie waren also in dieser Beziehung von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen. Erst nachdem sie die Bußzeit, die oft viele Jahre dauerte, je nachdem sie viel und schwer gesündigt hatten, würdig zugebracht, wurden sie in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufgenommen. Wenn diese Büßer aber wahrer Zerknirschung über die großen Beleidigungen der unendlichen Majestät des großen Gottes bewiesen, und wenn der Bischof aus eigener Ueberzeugung oder auf das Zeugniß anderer frommer Gläubigen, die für sie baten, an ihrer Reue und Besserung gar nicht mehr zweifelte, so erließ er ihnen entweder die ganze oder doch einen großen Theil der auferlegten Strafe, und nahm sie in die Gemeinschaft der Heiligen, d. h. der Gläubigen wieder auf. Im ersten Falle nannte man es einen vollkommenen, im zweiten einen unvollkommenen Erlaß, oder Ablaß der zeitigen Strafen. — Hieraus leuchtet nun ein, daß der Ablaß nichts anders als eine bald gänzliche, bald theilweise Nachlassung der von der Kirche auferlegten zeitigen Bußwerke (Strafen) ist.

Die Kirche, welche als weise und gütige Mutter die nach Zeitumständen veränderten Bedürfnisse der Gläubigen berücksichtigt und zweckmäßig zu befriedigen strebt, behielt die schweren und strengen Bußwerke nur so lange bei, als sie zum Heile der Büßer förderlich erschienen. Als aber in späteren Jahrhunderten die Zeitverhältnisse zum Seelenheile der Gläubigen eine Veränderung in der Art und Weise der Bußübungen wünschenswerth machten, nahm die Kirche keinen Anstand darauf einzugehen, indem es sich hier um keinen unwandelbaren Glaubenssatz, sondern nur um die Kirchenzucht handelte. Glaubenssatz ist es nur, daß die Kirche die Gewalt hat, Bußübungen aufzulegen; aber dabei ist es ihr überlassen, die Art und Weise dieser Bußübungen nach Umständen zu bestimmen oder zu verändern. Die Kirche fand es für heilsam und nützlich, die schweren Bußwerke in leichtere zu verwandeln; und so entstanden die jetzt üblichen minder bedeutenden Bußen, welche aber gleichwohl je nach Umständen und dem Ermessen des Priesters leichter oder schwerer und zahlreicher oder einfacher sein können und sein sollen, und bei denen es außerdem noch dem Bußeifer des Reumüthigen anheim gestellt bleibt, sich selbst nach seinen Verhältnissen angemessene andere Uebungen und Bußwerke aufzulegen, um in selben die schul-

dige Genugthuung zu leisten, und sich ebenso vor Rückfällen zu sichern, als zur standhaften Besserung und zum muthigen Fortschreiten im Guten anzuregen. Bei ernster Beherzigung und williger Vollziehung dieser Bußwerke dürfen wir hoffen, daß Gottes Barmherzigkeit unsern guten Willen gnädig aufnehmen, und uns von andern schweren Strafen der Zeitlichkeit befreien werde; sollten aber solche über uns verhängt werden, so werden wir sie als wohlverdient ansehen und geduldig ertragen. Obwohl nun in neuerer Zeit die schweren kirchlichen Bußen fast ganz aufgehört haben, so werden doch auch jetzt noch Ablässe ertheilt, um uns durch dieselben von den verdienten, früher gebräuchlichen schweren Strafen zu befreien, uns an die Größe unsrer Sündenschuld zu erinnern und dadurch ernste tief eindringende Reue und Besserung zu erzeugen, und uns zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente zu ermahnen.

Es entsteht nun die Frage, was hatte bald nach Aufhebung der öffentlichen Kirchenstrafen und was hat heute noch der Gläubige zu thun, um Nachlassung der zeitigen Strafen, d. h. den Ablaß zu erlangen? Als Antwort hierauf dient uns das Beispiel der frühesten Jahrhunderte. Was damals gefordert wurde, wird auch jetzt verlangt. Daher ist es das erste und nothwendigste, daß man im Stande der Gnade, d, h. frei von schweren Sünden sei. Dies aber kann der Sünder nur werden durch einen würdigen Empfang des heiligen Bußsakraments. Er muß also, nachdem er mit Wärme, mit Inbrunst den göttlichen Geist um die Gnade der Erleuchtung angefleht hat, zu einer richtigen Kenntniß seiner selbst zu kommen suchen, er muß die Falten in seinem Innern ganz aufdecken und sehen, ob er das große Gebot der Liebe in der weitesten Ausdehnung erfüllt hat; denn in dem „liebe Gott" besteht, wie die heilige Schrift und die Kirchenväter uns lehren, und wie es auch leicht einleuchtet, das ganze Gesetz; oder wenn ihm dies zu schwer wird, nach allen Richtungen hin dieses Gebot zu erwägen, sein Denken, Reden und Handeln damit zu vergleichen; so mag er die von Gott selbst und der heiligen Kirche gegebenen Erklärungen dieses Einen Hauptgesetzes durchdenken und sein Leben daran halten, und es wird ihm leichter werden zur Kenntniß seiner selbst zu kommen. Er vergleiche also sein Thun und Treiben mit jenen Geboten, die Gott einst auf dem Berge Sinai gab, die zehn Gebote, welche nicht blos die Juden, sondern auch die Christen verpflichten; er sehe ob er solche Frevel geübt, auf welche die heiligen Urkunden den ewigen Tod, d. h. ewige Strafe setzen; also die sieben Haupt- oder Todtsünden; er untersuche, ob er sich auch der Sünden wider den heiligen Geist schuldig gemacht, von denen es heißt, sie werden weder hier noch jenseits vergeben; er prüfe ob er gar Kains Sünde oder die der Bewohner Sodoms und Gomorrhas oder überhaupt jene Verbrechen geübt, deren Ungerechtigkeit zum Himmel schreit, oder ob er der Urheber war, daß andere Menschen durch ihn zur Sünde verleitet wurden, und untersuche, ob er auch den Gesetzen jener von Christus gegründeten Gemeinschaft nachgekommen, von der der heilige Stifter sagt: Wer euch höret der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich, d. h. den Geboten der Kirche; er befrage sich über seine Standespflichten und endlich ob er auch alles Gute gethan, was er hätte üben können, also nicht durch Unterlassung gefehlt hat; ob er nach seinen Kräften die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit erfüllte, und ob er jene Stufenleiter zur Vollkommenheit bestieg, jene Werke übte, denen der Herr die ewige Seligkeit verhieß. Matth. 5.

Wenn er nun so mit Geduld sich genau prüft nach diesen Vorschriften, sich vor Leichsinn wie vor Aengstlichkeit gleich fern hält und sich weder zu gering noch zu hochschätzt, so werden Thränen der Reue, des Schmerzes über sein Gesicht herabrollen, indem er sich überzeugt, wie undankbar und liebeleer er gegen den liebevollen Vater des Himmels gehandelt. Ganz zerknirscht in seinem Innern wird er dann ausrufen: Vater! ich habe gesündigt vor Dir und der Welt, ich bin nicht werth Dein Sohn zu heißen; verzeihe mir, ich will besser werden, will geduldig leiden, was ich verschuldet und wenn Du mich zum Geringsten Deiner Knechte machest. Lucä Cap. 15.

Nachdem er nun gleich einem Petrus, gleich einer Magdalena seine Fehler beweint und in seinem Innern vor Gott ernstliche Besserung gelobt hat; so wird er dann sich sehnen einem Diener Christi und Ausspender der heiligen Geheimnisse, seine Vergehungen nach der ganzen Schwere aufrichtig zu offenbaren, damit dieser erkennen kann, ob er der Lösung würdig sei. Seine Wehmuth, seine gebrochene Stimme, sein ernster und fester Vorsatz, lieber körperlich zu sterben, als das Leben der Seele zu verlieren, werden leicht bekunden, daß der Priester ihm zurufen kann: Sei getrost! Deine Sünden sind Dir vergeben, gehe hin, halte Dein Versprechen, bessere Dich und leiste Genugthuung.

Mit Schmerzesthränen hatte er sich dem Beichtgericht genaht, und mit Freudenthränen über die ihm gewordene Entsündigung verläßt er dasselbe, geht hin und verrichtet die ihm auferlegte Buße mit dem Bewußtsein, daß er damit noch nicht zufrieden sein darf; sondern daß diese ihn blos mahnen soll, eine Genugthuung zu leisten, die mit der Sünde im Verhältnisse steht. Er faßt nun den heiligen Vorsatz, nachdem er von seiner Unreinigkeit befreit, ein neuer Mensch zu werden. War er früher vielleicht dem Trunke ergeben, so ist er fest entschlossen, nicht blos der Mäßigkeit sich zu befleißigen, sondern sogar sich auch vom erlaubten

Genuße Abbruch zu thun; oder fand er sich der Ungerechtigkeit des Betruges schuldig, nicht blos dieses zu vergüten oder zu ersetzen, sondern auch von dem Seinen Werke der Barmherzigkeit zu üben. Eine Genugthuung also, die mit der Sünde im Verhältnisse steht, ist demnach ein wesentliches Erforderniß zu einem würdigen Empfange des heiligen Sakraments der Buße und zur Gewinnung des Ablasses.

Dies wäre nun die erste und nothwendigste Bedingung einen vollkommenen Erlaß aller zeitigen Strafen seiner Sünden zu jenen heiligen Zeiten zu erhalten, an denen die heilige Kirche aus der reichlichen Gnadenquelle, entstanden durch die unendlichen Verdienste unsers Herrn und Heilands und aller seiner Heiligen, schöpfend, jene Ueberreste der Sünde tilget, die gut zu machen und zu löschen der Büßer sich fest vorgenommen, die er aber dennoch bei der Größe derselben oft selbst durchs ganze Leben nicht im Stande ist zu vertilgen. Die h. Kirche verhält sich zu ihnen gerade so, wie ein weiser und mitleidiger Reicher, der seinem Schuldner zwar nicht die ganze Schuld schenkt, aber jenen Theil nachläßt, den er gern bezahlen wollte, aber nicht kann.

Wie der weise Gläubiger also seinem Schuldner, obwohl er das ihm anvertraute Gut gemißbraucht, denn auch die Schuld nachläßt, ohne ihn dafür zu strafen, weil er innige Reue fühlt und fest entschlossen ist, wenn es möglich wäre, Alles nach zu bezahlen; so also wird dem reumüthigen Sünder, der gern hinlänglich genugthun wollte, seine zu leidende Strafe nachgelassen.

An diese erste Bedingung schließt sich dann die zweite auf eine würdige Weise sich mit Jesum im heiligen Altars-Sakramente zu vereinigen, mit ihm vereint zu bleiben, für Jesus zu leben, für Jesus zu sterben, und sein zu bleiben im Tode wie im Leben. Außer diesem legt die Kirche gewöhnlich noch

3tens: fleißiges Gebet, öfteren Kirchenbesuch, Fasten und Almosengeben auf, damit der Gläubige fortwährend im Umgange mit Gott bleibe, sich durch das Beispiel frommer Mitchristen erbaue, sich gewöhne, in erlaubten Dingen etwas zu versagen, um auch der Sinnenlust widerstehen, und um desto mehr Mittel zu haben, Andern recht viel Gutes thun zu können.

Zu diesen letzten Bedingungen setzt die heilige Kirche zuweilen auch noch andere, die man dann auch erfüllen muß, wenn man Erlaß aller zeitigen Strafen finden will.

Wir haben nun gesehen, was der Ablaß ist und unter welchen Bedingungen man ihn erlangen kann; und nun wollen wir noch untersuchen, ob denn auch Christus seiner Kirche das Recht verliehen hat, Ablässe zu ertheilen. Das Recht der Kirche durch ihre Vorsteher den reumüthigen Büßern nicht blos die Sünden und ewigen Strafen, sondern auch die zeitigen nachzulassen, gründet sich auf den Ausspruch des göttlichen Erlösers, den wir bei Matth. im 16ten Kapitel 19ten Vers lesen. Dort spricht er zu Petrus: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, Alles was Du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden; und was Du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein." Dadurch giebt der heilige Stifter dem Petrus und mit ihm allen seinen Nachfolgern die Vollmacht, dem Sünder verhältnißmäßige Genugthuung aufzulegen, mit der Versicherung, daß diese so anzusehen sei, als ob er sie selbst aufgelegt habe. Außer dieser Bindegewalt aber giebt er ihm und allen seinen Nachfolgern auch die Vollmacht, dem reumüthigen Sünder, der durch würdigen Empfang des heiligen Buß-Sakraments Verzeihung seiner Fehler und der ewigen Strafen gefunden hat, auch die übrigen Strafen noch nachzulassen in den Worten, „Alles, was Du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset sein," mit der Versicherung, daß sie auch von Gott im Himmel vergeben seien.

Petrus und alle seine Nachfolger erhielten also durch diese Zusicherung die Gewalt, Alles zu lösen, was den Menschen hindern könnte, in den Himmel einzugehen. Nun hindern nach erhaltener Verzeihuug der Sünden und ewigen Strafen den Menschen die zeitigen Strafen noch, dieses himmlischen Gutes theilhaftig zu werden; folglich müssen jene auch die Gewalt haben, diese Hindernisse zu beseitigen.

Dieselbe Vollmacht, die Christus dem Petrus und mit ihm allen seinen Nachfolgern auf seinem bischöflichen Sitze zu Rom gab, ertheilte er auch allen übrigen Aposteln und ihren Nachfolgern in den Worten (Matth 18. Kap. 18. V.) „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset sein.„ Dadurch erhielten also die Apostel und ihre Nachfolger eine gleiche Binde- und Lösegewalt. Dieser Macht bediente sich auch der heilige Paulus, indem er dem Blutschänder zu Korinth, den er aus der Kirche ausgeschlossen und noch mit andern Züchtigungen belegt hatte (1 Kap. 5, 5.) nachdem derselbe heftige Reue gezeigt, die noch übrigen Strafen erließ. Dasselbe geschah auch nach den Apostelzeiten. Tertulian sagt: Es sei üblich gewesen, den Büßern auf die Fürbitte der Märtyrer die schuldigen Bußübungen zu erlassen. Cyprian lehrt: Man dürfe hoffen, daß die übrige Buße jenen Sündern erlassen werde, welche von dem Bischofe auf Ansuchen der Märtyrer einen Ablaß erhalten haben. Auch die Kirchenräthe von Ancyra im Jahre 314 u. Nicäa im Jahre 325 ertheilen den Bischöfen die Gewalt den Sündern die nach Verhältniß ihrer Verbrechen auferlegten Strafen in Ansehung der Zeit sowohl als der Strenge zu mildern. Aus dem Gesagten geht nun klar hervor, daß die

Kirche durch ihre Vorsteher das von Christus erhaltene Recht, die zeitigen Strafen ganz oder zum Theil nachzulassen, also einen vollkommenen oder unvollkommenen Ablaß zu ertheilen, auch stets geübt hat.

Prüfe Dich nun, geliebter Leser, der Du Dich vielleicht schon oft bemühtest, einen solchen Ablaß zu gewinnen, ob Du auch die Bedingungen dazu erfülltest. Und wenn Du würdig das heilige Bußsakrament empfingest, wenn Du namentlich fest entschlossen warest, eine Genugthuung zu leisten, die mit der Sünde im Verhältnisse stand, und wenn Du nach schwacher Kraft Deinem Entschlusse treu bliebest und dann auch genau alle übrigen Bedingnisse übtest; so kannst Du versichert sein, daß dann die Kirche Dich von der Strafe befreite, die Du selbst lösen wolltest, aber nicht immer im Stande bist. Dieses ist nun die Lehre, welche im sechszehnten Jahrhunderte die nächste Veranlassung zu der großen Kirchenspaltung wurde, und die heute noch wie vor dreihundert Jahren von Vielen nicht recht und von Vielen ganz offenbar falsch verstanden und gemißbraucht wird, indem Manche zu viel, Manche aber auch zu wenig davon halten. Der Katholik hält vom Ablasse das, was die katholische Kirche davon hält; er glaubt hier, wie in allen Glaubenssachen, nur soviel, als seine Kirche glaubt und lehrt; wer weniger glaubt, fehlt, und wer mehr glaubt, fehlt auch; und beiden fehlt auf gleiche Weise die richtige Kenntniß ihres Glaubens.

C. Welzel.

Die Himmelspforte. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Von J. P. Silbert. Mit 5 Kupfern von F. John. Wien, 1835. Gedruckt und im Verlage bei J. B. Wallishausser. Preis 2 Rthlr. Seiten 340.

Der unermüdet fleißige Verfasser vorliegenden Gebetbuches, der uns schon viele Andachtsbücher, theils aus dem Schatze seines eigenen reichen und tiefen Geistes, theils aus den Schriften innig frommer und festgläubiger Vorfahren geliefert hat, erfreut uns neuerdings mit dem oben genannten, vom Verleger elegant ausgestatteten Gebetbuche, das gewiß mit demselben Beifalle wie die früheren Werke aufgenommen werden wird. Für jene, welche Silberts Gebetbücher kennen, dürfte eine Empfehlung des gegenwärtigen überflüssig sein, da seinen Werth des Verfassers Name verbürgt. Der Titel „Himmelspforte" ist insofern recht bezeichnend, als dieses Buch Jedem, welcher nach Anleitung desselben betet und lebt, den Himmel eröffnet. Die Gebete sind ein reiner durch keine Künstelei entstellter Erguß des lebendigen katholischen Glaubens, der in einem edlen wahrhaft frommen Gemüthe feste Wurzeln geschlagen hat. Es wird fast durchgängig mit wenigen Worten recht viel gesagt. An der Vollständigkeit dürfte man nur noch eine Andacht zum Nachmittagsgottesdienste an Sonn- und Festtagen vermissen. Die bekannten geistlichen Lieder, welche gewöhnlich beim Gottesdienste gesungen werden, sind eine willkommene Zugabe. Die fünf Kupfer (Die Heiligen: Katharina, Franziskus Seraph. Mutter Gottes nach Raphael von Urb. Joseph und Margaretha vorstellend) zieren das Buch, nur mögen sie Ursache sein des hohen Preises, der dieses Werk nur den Wohlhabenderen zugänglich werden läßt. Die gefällige eben nicht große äußere Form so wie die Schreibart und ganze Haltung des Werkes macht es besonders für Gebildetere empfehlenswerth, und daß recht Viele derselben sich dieses Andachtsbuches zur wahren Erbauung bedienen mögen, ist der Wunsch des Verfassers dieser kurzen Anzeige.

Missionen.

(Aus dem Schreiben des apostolischen Missionars Descamps. Salonichi vom 20ten Juni 1834).

„Ich schrieb Ihnen zu der Zeit, als wir im vorigen Jahre das Frohnleichnamsfest mit großer Feierlichkeit begingen; in diesem Jahre wurde es mit noch mehr Pracht gefeiert; ja, ich kann sagen, daß alle unsere Hoffnungen übertroffen wurden. Die Herren Consuln, welche ich ohne Ausnahme eingeladen hatte, fanden sich in Uniform ein; jeder von ihnen wurde von denjenigen seiner Landsleute begleitet, welche sich gerade zu Aleppo befanden, und diejenigen, welche beizuwohnen verhindert waren, schickten ihre Dolmetscher, Schreiber u. s. w., so daß man bei dieser Prozession einen zahlreichen Verein von Juden, Griechen, Protestanten und Türken sehen konnte, welcher genöthigt wurde, dem Gotte der Christen seine Huldigungen darzubringen, und ganz erbaut von der Schicklichkeit und Würde unserer erhabenen Gebräuche war. Die ungewöhnlich große Anzahl von Zelten aller der Mächte, welche sich hier befinden, trug nicht wenig bei, den Glanz und die Pracht des Umgangs und des Ruhealtars zu erhöhen, den wir innerhalb unseres Hofes errichtet hatten; die Masse der Zelte und Vorhänge, die uns geliehen worden waren, setzte uns sogar in den Stand, den Triumphweg unseres göttlichen Erlösers auf beiden Seiten damit zu behängen, und so die Bewunderung der Zuschauermasse eben sowohl durch die Mannigfaltigkeit der Farben, als durch die Ordnung und den Geschmack, womit sie angebracht waren, auf sich zu ziehen. Zwei Säulenreihen, welche eine Halle bildeten und mit Blumen und grünen Zweigen verziert waren, stellten gleichsam das Schiff einer Kirche vor; darüber war Alles mit Vorhängen bedeckt; endlich schmückte ein schönes Zelt des spanischen Consuls, mit seinen Wappen verziert, das zum Empfange unsers Herrn aufgeschlagene Gerüst, und bildete gleichsam die Eingangsseite, auf welcher ein hingestreckter Löwe mit einem Blumengewinde in seinen Klauen zu sehen war; die verschiedenen Farben, welche dabei die größte Zierde ausmachren, brachten, in den Strahlen der Sonne leuchtend, eine herrliche Ansicht hervor. Der österreichische Consul benahm sich bei dieser Gelegenheit sehr edel gegen uns: nicht genug, daß er alles ihm Angehörige zu unserer Verfügung stellte, er gab auch noch einem seiner Be-

amten den Auftrag, alles herbeizuschaffen, was uns irgend wünschenswerth erschiene, und bezahlte alle Kosten dafür."

China. „Die Missionen werden hier zu Lande auf folgende Weise vollführt: Wir haben keine bestimmte Wohnung. Jeder Missionar hat einen Katecheten bei sich, welcher ihm überall folgt. Man führt sein Gepäck mit sich, bestehend in zwei Kleidern, einer Bettdecke zum Schlafen und dem priesterlichen und kirchlichen Geräthe, das zum Lesen der Messe und zur Austheilung der Sacramente nöthig ist. Wenn wir in einer Gemeinde angekommen sind, versammeln sich die Christen. Der Katechet läßt den Katechismus hersagen, fragt, ob irgend ein bekanntes Hinderniß da sei, zu der Theilnahme an den heiligen Geheimnissen zugelassen zu werden, z. B. Haß, Ungerechtigkeit u. s. w., worauf er Jedem ein Zeugniß gibt, aus dem der Missionar den Grad der Kenntnisse und Anlagen, die er in Jedem vermuthet, ersehen mag. Täglich hält der Katechet Christenlehre, und der Missionar verkündet, wenn er die Sprache genügend kann, die Wahrheiten und Geheimnisse der Kirche. Nachdem er die Sakramente ausgespendet und den Beistand der Kirche mitgetheilt hat, begibt man sich in eine andere Gemeinde, und so geht es fort. Jede Gemeinde hat einen sich dort aufhaltenden Katecheten, welcher die Stelle eines Geistlichen vertritt; er führt den Vorsitz in den Versammlungen und hält jeden Sonntag Christenlehre; gewöhnlich ist es ein Mitglied der Gemeinde, und zwar das durch seine Mildthätigkeit bekannteste und empfehlenswertheste; — Alle gehorchen ihm wie dem Missionar. Die Gebete werden in jeder Familie besonders verrichtet; bloß an Sonn- und Festtagen vereint man sich am allgemeinen Versammlungsorte, um zweimal während des Tages sein Gebet zu verrichten. Morgens dauern die Gebete eine Stunde; dann verkündet der Katechet die Festtage, welche in die Woche fallen, so wie die Fasttage u. s. w., und man endet mit dem Vorlesen der Regeln der Gemeinde, welche sehr streng sind. Am Nachmittage versammelt man sich wieder, um den Kreuzweg zu machen, und den Rosenkranz zu beten. Ich bewundere täglich, wie viel diese heilige Uebung beiträgt, den Eifer unter den Christen zu beleben. Um diese Andacht im Gange zu erhalten, wünschte ich sehr, die Bilder des Kreuzweges zu haben und sie zu verbreiten. Ich hoffe, Herr Etienne wird mir einen guten Vorrath schicken; das wäre ein sehr gutes Werk."

Jahrbücher 4tes Heft 1834.

Diöcesan-Nachrichten.

Den 11ten Juli dieses Jahres starb an dem Königlichen katholischen Gymnasium zu Groß-Glogau an Rötheln und an hinzugetretenem Nervenschlage Johann Nepomucen Günzel in einem Alter von 59 Jahren 2 Monate und 28 Tagen. An ihm verlor das Gymnasium einen wackern Lehrer und die Lehrer desselben einen biederen Collegen. Sein unerwarteter Verlust wird nicht nur von Collegen und Schülern, sondern auch von vielen Freunden betrauert, die er sich in der Stadt und Umgegend durch seinen trefflichen und biederen Character erworben. In demselben traten Menschenfreundlichkeit und echt christliches Wohlwollen im Verbande mit einer seltenen Bescheidenheit bei der strengsten Berufstreue als die Hauptzüge hervor. Günzel war geboren 1776 den 13ten Mai in Glaz. Nachdem er auf dem dasigen Gymnasium die Vorstudien für die höhere wissenschaftliche Laufbahn ehrenwerth vollendet hatte, bezog er die Leopoldina in Breslau, um sich zunächst dem Studium der Philosophie und darauf dem der Theologie und Philologie zu widmen. Diesen Entschluß, den er mit ganzer Seele bei einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit verfolgte, sah er zu seiner Freude verwirklichet, als er, zum Priester geweiht, in den Kreis der Seinigen zurückkehrte, um noch einmal mit ihnen seine Vorliebe für das Lehrfach in Betracht zu ziehen. Diese, weitentfernt, eine Neigung beschränken zu wollen, in deren Verwirklichung er in vielfacher Beziehung segensreich wirken konnte, genehmigten gern eine Absicht, welche nicht Wankelmuth, sondern eine besondere Vorliebe veranlaßt hatte. So trat er als Erzieher in das Haus des Herrn Baron von Henneberg auf Pillusche bei Ottmachau, und aus diesem in das des Landesältesten Herrn von Rochow auf Kauer bei Groß-Glogau, welchem Hause er bis zur Stunde seines Hinscheidens auf das Innigste befreundet war. Nur mit Schmerz trennte er sich, als hier sein Wirkungskreis geschlossen war, und er als Kapellan nach Rengersdorf in der Grafschaft Glaz abging. Dieser Schmerz ergriff um so mehr sein edles und zartes Herz, als er eben nicht daran denken konnte, je wieder in die Nähe derer zurückzukehren, deren Vertrauen, Güte und Liebe er sich für sein ganzes Leben verpflichtet glaubte. Doch dieser Schmerz war kurz, denn schon 1809 den 29ten Januar wurde er wieder in ihre Nähe geführt, da er von der hohen Provinzial-Schulbehörde aus Rengersdorf abgerufen und als ordentlicher Lehrer des oben genannten Gymnasiums angestellt wurde. Hier wirkte er als Lehrer der französischen Sprache, der Geschichte, Geographie und Physik 26 volle Jahre mit Eifer, Umsicht und Liebe zum Segen für viele, die Zöglinge dieser Anstalt waren. Ein einfacher, aber klarer und bündiger Vortrag, eine glückliche Vertheilung des Stoffes, um weder zu viel noch zu wenig zu thun, eine seltene Geduld und Ausdauer, auch dem Schwachen nachzuhelfen, eine Strenge, die niemals Härte, und eine Liebe, die nie Schwachheit war, Eifer und Liebe für Alles, was er lehrte, dabei eine nie ermüdende Thätigkeit, seine Vorträge durch praktische Versuche u. Beweise nützlich für das Leben zu machen, wobei ihm seine Kenntnisse in der Mechanik und seine persönliche Geschicklichkeit, die durch eine vieljährige Uebung bis zur Fertigkeit gediehen war, trefflich zu Statten kamen: das waren seine Vorzüge als Lehrer, die der gerechte Schüler ihm im Grabe noch nachrühmen wird.

Obschon er für die Schule mit ganzer Seele lebte, da sie sein nächst er Beruf war, so vergaß er dabei keineswegs die Pflichten, die er als Christ und Priester zu erfüllen hatte. Als Christ heiligte er die Tage seiner gewissenhaften Thätigkeit in den Morgen- und Abend-Stunden, besonders wenn er in der Betrachtung des gestirnten Himmels die Größe, die Macht und die Herrlichkeit und Weisheit des Gottes wiederfand, den die Bibel ihn lehrte; und als Priester war er stets eifrig im Dienste des Altars Gott zu die-

nen, Gott zur Ehre, zur Erbauung für sich selbst und zur Erbauung für viele, die bei dem Drange ihrer Geschäfte durch ihn eine Gelegenheit mehr fanden, zur Stunde, wo sie noch die meiste Muße hatten, die Andacht ihres Herzens befriedigen zu können. Daher aber auch die allgemeine Theilnahme, die sich bei seiner Bestattung in den schönsten Beweisen aussprach, besonders aber bei denen, die er in ihrem Amte in der Stadt und auf dem Lande mit einer seltenen Bereitwilligkeit bis auf die letzten Tage seines Lebens unterstützt und vertreten hatte, verzichtend auf die eigene Bequemlichkeit, wenn er sich Einigen gefällig beweisen und Mehreren nützlich machen konnte. Sein Andenken wird in ihren Herzen nie erlöschen, sondern sie werden es bewahren, bis sie mit dem wieder vereint werden, dem sie am Grabe Thränen der Freundschaft, der Liebe und Dankbarkeit weinten. Unsterblich wird sein Andenken wie das der Gerechten sein. —

Am vierten Sonntage nach Pfingsten wurde zu Grüssau das hundertjährige Jubiläum der dasigen einst so prachtvollen und noch in ihrem dahinsterbenden Glanze schönen Stiftskirche gefeiert. Der alte würdige Pfarrer war vor wenig Tagen gestorben, und in der Gruft der Kirche beigesetzt worden. Der Gottesdienst selbst war einfach aber herzerhebend. Alles wirkte zusammen, um zu rühren, zu erbauen und die Gemüther mit wahrer Andacht zu erfüllen. Der Stadtpfarrer Förster aus Landeshut hielt die Festpredigt, der Erzpriester Ullrich aus Schömberg das Hochamt, der Pfarrer aus Schatzlar und die beiden Ortskapelläne assistirten. Die herrliche Messe von Haydn wurde sehr gut aufgeführt, und waren einige Parthien zu schwach besetzt, so lag dies lediglich an den wenigen Mitteln, mit denen Alles bestritten werden mußte.

Die erste Kirche an diesem Orte wurde von Herzog Bolko I. in Form eines Kreuzes erbaut, und vom Bischof Johann III. im Jahre 1292 feierlich eingeweiht. Sie stand vierhundert und einige zwanzig Jahre, während welcher Zeit sie der Zerstörung öfters nahe war. Im Jahre 1346 am Tage Christi Himmelfahrt schlug der Blitz in die Kirche, als die Geistlichen eben die Metten sangen, erschlug einen Priester und richtete, obwohl er nicht zündete, einen sehr bedeutenden Schaden an. Im Jahre 1426 fielen die Hussiten in Grüssau ein, welche, nachdem sie durch die tapfere Vertheidigung der Landeshuter Bürger von diesem Orte zurückgewiesen worden waren, ihre Rache dadurch kühlten, daß sie Kirche und Kloster zerstörten, allen Kirchenschmuck raubten oder vernichteten und 70 Geistlichen ermordeten. Eine noch größere Zerstörung erfuhr dieser Tempel im dreißigjährigen Kriege. Schon im Jahre 1632 waren die Schweden in Grüssau gewesen und hatten außer den Kirchengeräthen auch mehrere Geistlichen hinweg geführt. Im folgenden Jahre erschienen sie wieder, und da die von ihnen geforderte ungeheure Geldsumme nicht aufgebracht werden konnte, zündeten sie Kirche und Kloster an, mordeten einen Geistlichen, mißhandelten mehrere und führten andere gefänglich hinweg. Von solchen Wunden konnte Grüssau um so weniger sich erholen, da es im Jahre 1645 der schwedische General von Torstenson von Neuem brandschatzte. Nur die weise Sparsamkeit mehrerer Aebte rettete es vom gänzlichen Untergange. Abt Valentin stellte die Kirche, die in ihren Mauern, mit Ausnahme des Gewölbes, stehen geblieben war, wieder her; doch war nicht nur ihr früherer Glanz verschwunden, sondern sie hatte auch überhaupt zu sehr gelitten, als daß man nicht hätte an den Aufbau einer neuen Kirche denken sollen. Bernard Rosa, einer der ausgezeichnetsten Aebte in Grüssau, entwarf schon im Jahre 1662 den Plan zum Bau der heutigen Stiftskirche; aber dieser Plan war zu großartig, als daß nach Erbauung der schönen Josephus-Kirche noch Mittel genug zu dessen Ausführung vorhanden gewesen wären. Erst der Abt Innocentius Fritsch legte 1728 den Grundstein. Bald nach dem Tode dieses frommen Abtes wurde der Bau im Jahre 1734 beendet und der nachfolgende Prälat Benedict erhielt 1735 an demselben Tage Inful und Stab, als der neue schöne Tempel durch den damaligen Fürstbischof und Cardinal-Priester Graf von Zinzendorf eingeweiht wurde.

Hundert Jahre steht nun diese herrliche mit fürstlicher Pracht ausgestattete Kirche und mit Besorgniß blicken Grüssaus Bewohner, — mit Besorgniß blickt jeder Kunstfreund, blickt jeder Menschenfreund auf sie hin, und kann der stillen Frage sich nicht entschlagen, ob dieser Bau, der nicht für ein flüchtig Jahrhundert, der für Jahrtausende aufgeführt wurde, noch eine Sekularfeier erleben werde.

φ.

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Den 30ten Juli 1855. Der Pfarrer Vincenz Gebauer in Langendorf bei Tost zum Erzpriester des Toster Sprengels. — Der Pfarradministrator Michael Kania in Ponischowitz bei Ujest als Inspector der im Tost-Gleiwitzer Kreise belegenen Schulen. — Der Pfarrer Carl Weigel in Bunzlau als Actuarius Circuli des Bunzlauer Archipresbyterats.

b) Im Lehrstande.

Den 25ten Juli 1835. Der bisherige Adjuvant Constantin Mende als Schullehrer und Organist in Hundsfeld. — Den 31. Juli. Der bisherige interimistische Lehrer in Klein Bauschwitz, Wohlauer Kr., Eduard Majunke als Adjuvant bei der Stadtschule in Schömberg.

Gedruckt bei M. Friedländer in Breslau.